

Durchführungsbestimmungen 2025/2026

1. Allgemeines und Spielbedingungen

- * In allen Ligen und Klassen, wo mit 3er-Mannschaften gespielt wird, sind die Meisterschaftsspiele im selben Raum auf 2 Tischen gleicher Marke und Type und mit Bällen gleicher Marke und Type auszutragen.
- * Bei Sammelrunden und im beiderseitigen Einvernehmen darf auf einem Tisch gespielt werden.
- * Bei allen Meisterschaftsspielen wird mit dem Doppel begonnen. Ausgenommen sind Sammeldurchgänge, wo auf Verlangen des Ausrichters auch mit 2 Einzelspielen begonnen werden muss.
- * Auf Verlangen der Gastmannschaft ist das Einspielen unmittelbar vor Spielbeginn für gesamt 30 Minuten, aufgeteilt auf 15 Minuten pro Tisch zu ermöglichen.
- * Die Mindestmaße für den Spielraum pro Tisch betragen in der Landesliga und Oberliga 11 x 5,50 x 3,50 m (LxBxH). In allen übrigen Ligen betragen die Mindestmaße 10 x 5 x 3 m (LxBxH). Bei Unterschreitung der Mindestmaße kann der STTTV Ausnahmegenehmigungen erteilen.
- * In der Landesliga und Oberliga sind über dem Tisch mindestens 400 Lux, in der dunkelsten Stelle der Box mindestens 250 Lux vorgeschrieben.
- * In allen übrigen Ligen sind über dem Tisch mindestens 250 Lux, in der dunkelsten Stelle der Box mindestens 175 Lux vorgeschrieben.
- * Die Hallentemperatur darf in allen Ligen 16° C nicht unterschreiten. Sollte die Lichtstärke bzw. die Raumtemperatur wesentlich unterschritten werden (Toleranzbereich bei 400 Lux 20 Lux, bei 250 Lux 10 Lux, bei der Raumtemperatur 2 Grad), ist die Spielgenehmigung für das betreffende Spiellokal automatisch erloschen.
- * Bei jedem Meisterschaftsspiel müssen einwandfreie Banden, Zählische und Zählgeräte verwendet werden.
- * Die Verantwortung für die Einhaltung aller Bestimmungen obliegt den Vereinen.
- * Die XTTV-Eingabe der Ergebnisse und die Fotoübermittlung per WhatsApp oder E-Mail muss in der Landesliga und Oberliga innerhalb von 12 Stunden nach Spielbeginn, in allen anderen Ligen und Klassen innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

2. Bindungsregeln

- * Die RC-Punkte bei Saisonbeginn gelten für die gesamte Saison.
- * Regelkonformität bezüglich der Bindungen kann erst nach einer abgeschlossenen Runde beurteilt werden. Die veröffentlichte Bindungsliste kann nur als Orientierung helfen.
- * Für alle Bindungsregeln sind Durchgänge und Runden maßgebend und nicht Datum und Zeitpunkt.
- * Gebundene Spieler dürfen in keiner niedrigeren Mannschaft = Mannschaft mit höherer Nummerierung eingesetzt werden.

- * Alle Bindungsregeln, gelten für jeden Durchgang, üblicherweise Herbst und Frühjahr, getrennt. Ausgenommen von dieser Durchgangsregelung sind die 2 gebundenen Spieler und die Sternchenspieler.
- * Bei der Abgabe der Nennung (Frist 15. Juli) müssen jeweils die beiden punktstärksten Spieler (RC-Liste vom 1. Juli) pro Mannschaft angegeben werden. Spieler ohne Einsatz in einer Mannschaftsmeisterschaft in der letzten Saison dürfen nicht angegeben werden.
- * Diese Nennung gilt auch für etwaige Bundesligamannschaften des Vereins nach STTTV-Vorgaben.
- * Der Einsatz eines Spielers mit mehr RC-Punkten kann die Bindung verändern, wodurch der 2. gebundene Spieler gleichzeitig (gleicher Durchgang und gleiche Runde) in einer niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden darf.
- * Ein Sternchenspieler kann diese Reihenfolge nicht verändern, weil er nur einmal höher eingesetzt werden darf. Ausnahme ist ein neu eingesetzter Spieler, der in dieser Mannschaft Sternchenspieler wird.
- * Ein Einsatz in derselben Runde und demselben Durchgang in verschiedenen Mannschaften ist nicht erlaubt. Es erfolgt die Strafverifizierung der niedrigeren Mannschaft.
- * Nach dreimaligem Einsatz in einer höheren Mannschaft darf der Spieler in keiner niedrigeren Mannschaft mehr in diesem Durchgang zum Einsatz kommen.

Sternchenspielerregelung

- * Wird ein Spieler, der in einer höheren Mannschaft aufgrund seiner RC-Punkte gebunden wäre, in einer niedrigeren Mannschaft eingesetzt, wird er zum Sternchenspieler dieser Mannschaft für die gesamte Saison. Er darf nur einmal pro Durchgang in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Bei einem mehrmaligen höheren Einsatz werden diese Spiele strafverifiziert.

Bundesliga

- * Sternchenspieler, die in der Bundesliga mehrmals eingesetzt werden, dürfen im nächsten Durchgang (Halbjahr) wieder in ihrer genannten STTTV-Mannschaft antreten.
- * Im Cup, beim Opening oder Finalturnier gibt es keine Bindungsauswirkungen auf STTTV-Mannschaften.

Damen

Für alle Damen aus Bundesligamannschaften gibt es keine Bindungsauswirkungen auf STTTV-Herren-Mannschaften.

- * Für alle Damen gelten innerhalb der STTTV-Herrenligen die gleichen Bindungsregeln wie für Herren.
- * In der Landesliga, Oberliga und Unterliga dürfen 2 Damen in einer Herrenmannschaft teilnehmen.
- * In allen übrigen Ligen und Klassen, dürfen drei Damen teilnehmen.

U23-Nachwuchsspieler

- * Für U23-Nachwuchsspieler in Bundesligamannschaften gibt es keine Bindungsauswirkungen auf STTTV-Mannschaften. Ausgenommen sind die jeweiligen Nachwuchs-Stammspieler. Die betroffenen BL-Vereine geben bis 31. August ihren jeweiligen Nachwuchs-Stammspieler bekannt.

Zusatz

- * Sollte ein gebundener Spieler in der Winterübertrittszeit den Verein wechseln, ist seine Bindungsposition vom Verein durch einen anderen Spieler zu ergänzen.

3. Termine, Spielverlegungen und Spieltagänderung

- * Alle Meisterschaftsspiele im Wochenrhythmus beginnen Montag bis Freitag nach Vorgabe des Heimvereins zwischen 18.30 Uhr und 19.00 Uhr. In der Landesliga ist der Freitag Spieltag.
- * Der Spieltag darf einmal im Herbst und einmal im Frühjahr geändert werden, muss jedoch mindestens 14 Tage vor Änderung bekannt gegeben werden.
- * Spielverlegungen sind grundsätzlich nur im Einvernehmen beider Vereine möglich und bedürfen der Zustimmung des Meisterschaftsreferenten. Hier gilt auch eine kurzfristige telefonische Zustimmung des MS-Referenten. Die im Ergebnisdienst bekannt gemachten Spieltermine sind unbedingt einzuhalten.
- * Gesetzliche Feiertage sind ein Verschiebungsgrund.
- * Eine begründete Spielverlegung auf Wunsch eines Vereines ist nur durch eine Kadereinberufung des STTTV oder ÖTTV oder die Teilnahme an einer ÖM gegeben.
- * Vereinsinterne Spiele müssen spätestens in der Woche der 5. Runde ausgetragen werden (Ausnahme letzte Liga/Klasse und Sammelrunden).
- * Spielverlegungen sind im Herbst und im Frühjahr bis in die Woche der letzten Runde erlaubt. Ausnahmen bei Ligen und Klassen mit weniger als 11 Runden bedürfen der Zustimmung des Meisterschaftsreferenten.

4. Auf- und Abstieg

- * Grundsätzlich ist der Meister jeder Liga/Klasse zum Aufstieg berechtigt. In Ligen/Klassen ohne Parallelligen/-klassen (z.B. Oberliga) gibt es zwei Aufsteiger, mit Ausnahme der 3. Klasse Graz. Bei Verzicht aufstiegsberechtigter Mannschaften wird bei einem Aufsteiger mindestens bis zum 3. Platz bei zwei Aufsteigern mindestens bis zum 4. Platz um Aufsteiger gefragt.
- * Es müssen immer jeweils so viele Mannschaften aus jeder Liga/Klasse absteigen, dass der Platz für die Aufsteiger gewährleistet ist und die Anzahl von 12 Mannschaften nicht überschritten wird.
- * Weitere Entscheidungen über Auf- und Abstieg obliegen dem Vorstand.

5. Strafen

- * Bei Nichteinhaltung der Durchführungsbestimmungen werden die in der Gebührenordnung vorgesehenen Strafen verhängt.

Seierberg, am 1. Juli 2025



**Mit diesen
Durchführungsbestimmungen treten alle
bisher geltenden
Durchführungsbestimmungen außer Kraft.**